B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7 a "Große Straße - Nordstraße" der Stadt Ibbenbüren

Der Bebauungsplan Nr. 7 a "Große Straße - Nordstraße" der Stadt Ibbenbüren umfaßt das Gebiet der Flurstücke 29, 30 und 31, Flur 30, Gemarkung Ibbenbüren-Stadt. Zur Sicherung des Straßenausbaues der Großen Straße im Bereich der Einmündung Nordstraße ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine evtl. Enteignung bzw. Besitzanweisung der erforderlichen Verkehrsflächen zu schaffen.

In dem vorliegenden Bebauungsplan ist die jetzige Straßenführung sowie der vorgesehene Ausbau der Nordstraße im Bereich der Flurstücke 29, 30 und 31 eingetragen.

Der Bebauungsplan Nr. 7 a "Große Straße - Nordstraße" der Stadt Ibbenbüren enthält lediglich Festsetzungen über Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 3. BBauG vom 23. 6. 1960.

Die bei der Durchführung der Planung entstehenden relativ geringen Kosten sind bei dem vorgesehenen Ausbau der Nordstraße mitenthalten.

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 28. 12. 1964 bis 29. 1. 1965.

Ibbenbüren, den 1. 2. 1965

STADT IBBENBÜREN

Stadtdirektor